

15.12.

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00516/2020 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Ladestationen für Elektrofahrzeuge an Straßenlaternen**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird in Ergänzung der bisherigen Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität in der Landeshauptstadt beauftragt:

1. in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Schwerin GmbH die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um an bis zu zehn öffentlich zugänglichen Straßenlaternen in Schwerin Ladestationen für Elektrofahrzeuge installieren zu können.
2. in Zusammenarbeit mit potentiellen Unternehmen in einem halbjährigen Pilotprojekt an den umgerüsteten Straßenlaternen Ladestationen (sogenannte Wallboxen) zu installieren, deren Gebrauch über Smartphone oder Betreiberkarte abgerechnet werden können.
3. der Stadtvertretung nach Ablauf des Pilotprojektes eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen vorzulegen.
4. Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene zu eruieren.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich unzulässig. Entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Kostenermittlung erfordert eine Planung, die zuvor zu erstellen ist.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Es sollten zuerst nur die Kosten ermittelt werden. Für die dann ermittelten Kosten ist ein Kostendeckungsvorschlag durch die antragstellende Fraktion vorzulegen.

Bernd Nottebaum